



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

info.diafso@sg.ch
Department des Innern
Amt für Soziales
9001 St. Gallen

Zürich, 25.8.2023

Bericht «Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St. Gallen»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Bucher, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 haben Sie den Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) eingeladen, zum Bericht «Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St. Gallen» Stellung zu nehmen. kibesuisse bedankt sich für die Möglichkeit, sich zu diesem Bericht zu äussern. Der Verband hat die vorliegende Stellungnahme unter Einbezug der Mitglieder aus dem Kanton St. Gallen erarbeitet. Er beschränkt sich in seiner Vernehmlassungsantwort inhaltlich auf jene Teile des Berichts, die sich mit dem Thema «Vereinbarkeit» im Kontext der familienergänzenden Bildung und Betreuung befassen.

1. Grundsätzliche Anmerkungen

kibesuisse begrüsst sehr, dass mit dem vorliegenden Bericht der Handlungsbedarf bestehender Systeme benannt wird und die Weiterentwicklung dieser im Zentrum steht. Die Schwerpunktplanung der Regierung 2021 bis 2031 definiert mit dem Ziel «Chancengerechtigkeit sicherstellen» und «Förderung der Vereinbarkeit» (vgl. S. 8) zwei wichtige Parameter, die sich mit den politischen Forderungen und Leitsätzen von kibesuisse decken.

Bei den im Bericht erwähnten Gesetzesvorlagen und Strategien hat kibesuisse sich bereits im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren eingebracht. Die inhaltlichen Aussagen und Forderungen in den eingereichten Stellungnahmen haben auch für diesen Bericht weiterhin Gültigkeit. Dies sind konkret:

- [Stellungnahme KiBG \(5 Mio. Franken\)](#)
- [Stellungnahme KiBG \(10 Mio. Franken\)](#)
- [Stellungnahme XXV. Nachtrag Volksschulgesetz](#)
- [Stellungnahme «Frühe Förderung» im Kanton St. Gallen – Auswertung Strategie 2015 bis 2020 und Strategie 2021 bis 2026](#)

Der Verband sieht in gewissen Punkten des vorliegenden Berichts Verbesserungsbedarf, die im Folgenden ausgeführt werden. Er bedauert, dass insbesondere der Handlungsbedarf und das Entwicklungspotenzial häufig recht allgemein und «schwammig» gehalten sind und keine konkrete Umsetzungsabsichten formuliert werden. An dieser Stelle will kibesuisse Folgendes hervorheben:

(1) Begrüssenswert ist, dass mit dem geplanten Nachtrag zum Kinderbetreuungsgesetz eine nachhaltige Finanzierungslösung in Aussicht gestellt wird, um die aktuellen Rahmenbedingungen zu verbessern. kibesuisse erneuert hiermit ausdrücklich seinen Wunsch, sich in der vorbereitenden Projektgruppe

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

einzubringen, denn eine Antwort seitens des Kantons steht noch aus. Als nationaler Branchenverband ist er gerne bereit, mit Umsetzungsbeispielen aus anderen Kantonen einen Beitrag zu leisten. Weiter kann kibesuisse die wichtigsten Eckpunkte aufzeigen, die bei der Ausgestaltung eines neuen Gesetzes einfließen sollten, um eine nachhaltige Lösung zu schaffen.

(2) Parallel zum geplanten «2. Nachtrag Kinderbetreuungsgesetz» ist der «Nachtrag zum Volksschulgesetz» auf den Weg gebracht worden. Positiv daran ist, dass ein flächendeckendes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen von den Gemeinden angeboten werden muss. Positiv ist auch, dass der Kanton die Gemeinden für die Umsetzung mit einem Leitfaden unterstützt. Die Realität zeigt allerdings, dass es teilweise an der Umsetzung hapert – mit negativen Entwicklungen für die Branche:

- Die neu aufgebauten Tagesstrukturen konkurrenzieren teilweise die Angebote der Kitas und Tagesfamilienorganisationen für Schulkinder, welche diese oft schon vor Jahren entwickelt haben. Dadurch brechen den Kitas und Tagesfamilienorganisationen die Einnahmequellen weg.
- Die Tarife der öffentlichen schulischen Angebote sind oftmals tiefer (weil besser subventioniert), sodass Kitas und Tagesfamilienorganisationen nicht mithalten können. Hier wären gleich lange Spiesse in der Subventionierung durch die Gemeinden erstrebenswert, zum Beispiel mittels Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen pro Kind. Die Wahl der Betreuungsform sollte nicht abhängig sein von den Möglichkeiten der Finanzierbarkeit durch die Erziehungsberechtigten.
- Die öffentlichen Tagesstrukturen werben Betreuungspersonen mit höheren Löhnen ab, welche die Kitas und auch Tagesfamilienorganisationen aufgrund einer anderen Finanzierungsstruktur nicht bieten können.
- Teilweise wird der Dialog mit bereits bestehenden Angeboten der familienergänzenden Bildung und Betreuung in den Gemeinden nicht aktiv gesucht. Dies ist aber aus Sicht von kibesuisse zwingend zu empfehlen, um ein flächendeckendes Angebot in den Gemeinden unter Einbezug bestehender Organisationen bestmöglich aufzubauen. Hier gilt es auch, die Tagesfamilienorganisationen mitzudenken.
- Die Wahlfreiheit für die Erziehungsberechtigten muss bestehen bleiben: Beispielsweise sollten Kinder, die im Vorschulalter bereits in einer Tagesfamilie betreut werden, beim Übertritt ins Schulalter nicht aufgrund fehlender Subventionierung die vertraute Umgebung verlassen müssen. Ebenso gilt es, im Kindergarten die familienergänzende Betreuung flexibel zu handhaben. Zum einen können Kinder so weiterhin die gewohnte Kindertagesstätte besuchen und zum anderen erfolgen die Übergänge, wie beispielsweise der Eintritt ins Schulsystem oder die neue Betreuungsumgebung, nicht alle zum gleichen Zeitpunkt.

Daher wäre ein Kinderbetreuungs- und Schulgesetz wünschenswert gewesen, das die familienergänzende Bildung und Betreuung über die gesamte Kindheit hinweg betrachtet und regelt. Aus Sicht der Erziehungsberechtigten sollten die Übergänge zwischen der Betreuung im Vorschulalter und in der Schulzeit möglichst fließend sein und keine finanziellen Schwelleneffekte auftreten. Aus Sicht der Organisationen ist es wichtig, die Finanzierung und Subventionierung mit «gleich langen Spießens» für sämtliche Betreuungsformen zu regeln und Herausforderungen wie den Fachkräftemangel gemeinsam anzugehen. Es dürfen keine Vorteile aufgrund der Rechtsform oder unterschiedlicher Qualitätsanforderungen entstehen.

(3) Ein klares Bekenntnis zur zusätzlichen Investition (über die 10 Mio. Franken hinaus) in die Qualitätsentwicklung für alle Formen der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Dies bedauert kibesuisse sehr. Deshalb fordert der Verband, die entsprechende Finanzierung für Kindertagesstätten, schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen auf eine höhere Qualität hin anzupassen und im Bericht vorzusehen.

2. Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln des Berichts

4.2.2

kibesuisse begrüsst ausdrücklich die einleitende Aussage in diesem Kapitel, dass «ein familien- und schulergänzendes Angebot der Nachfrage gerecht werden muss, gute Qualität bieten muss und finanziell tragbar sein muss.» Was heisst das jedoch konkret und im Detail? Die umgesetzten Massnahmen (Monitoring, XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz, KiBG und Nachtrag zum KiBG) weisen alle in die richtige Richtung, sind aber ganz klar ausbaufähig (siehe entsprechende Stellungnahmen von kibesuisse).

4.2.5

kibesuisse begrüsst das Teilprojekt im Zusammenhang mit der Revision des Behindertengesetzes und schätzt es ebenfalls, dass der Verband für die Begleitgruppe KitaPlus im Kanton St. Gallen beratend hinzugezogen wurde. Wichtig ist hier, eine Gesetzeslösung zu schaffen, die den betreuungsbedingten Mehraufwand von Kindern mit Behinderungen, das Coaching der Betreuungspersonen sowie den administrativen Mehraufwand der Kindertagesstätten abdeckt. Im Moment ist die Integration von Kindern mit Behinderungen unter den bestehenden Rahmenbedingungen im Kanton St. Gallen nicht zufriedenstellend. Daher müssen Ressourcen bereitgestellt werden, damit die Integration dieser Kinder in den bestehenden Strukturen ohne Überforderung aller Beteiligten gelingt.

4.3.2

Die Integration von Menschen (meist Frauen) nach einer familienbedingten Auszeit in den Arbeitsmarkt ist auch für die familienergänzende Bildung und Betreuung wichtig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ebenso betrifft auch unbezahlte Care-Arbeit unsere Branche. Aus der Formulierung im Bericht geht jedoch nicht hervor, ob die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung hier mitgemeint ist. Welche Qualifikationen beziehungsweise welche erworbenen Kompetenzen sind hier konkret gemeint – beispielsweise im Fall einer Mutter, die zu Hause ihre Kinder betreut hat –, um ihr in der Folge den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern? Die Formulierung ist sehr schwammig. Daher schlägt kibesuisse zum einen vor, im Bericht die familienergänzende Bildung und Betreuung zu ergänzen. Zum anderen sollen konkret Kompetenzen benannt werden, die zum Beispiel in Anlehnung an Handlungskompetenzen aus dem Bildungskonzept für die Integration von Personen nach einer familienbedingten Auszeit angerechnet werden können.

kibesuisse begrüsst die Förderung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen. Sie ist eine dringende Massnahme, um dem akuten Fachkräftemangel in der familienergänzenden Bildung und Betreuung mittelfristig entgegenwirken zu können.

4.3.3

«Runder Tisch der Vereinbarkeit»: kibesuisse fordert, hier ebenfalls als Partner mit aufgenommen zu werden, um als Branchenverband einen Beitrag zu leisten.

4.3.4

kibesuisse sieht neben dem Ausbau des Angebotes (Stichwort: Versorgungsgrad) und der Senkung der Betreuungskosten (Stichwort: Elternbeiträge) grosses Potenzial in der **Qualitätsentwicklung** in der familienergänzenden Bildung und Betreuung und in dessen **Finanzierung** (siehe auch die entsprechenden Stellungnahmen von kibesuisse). Bereits heute existieren auf dem Markt Qualitätszertifikate, wie zum Beispiel QualiKita, die sowohl der Qualitätsentwicklung Rechnung tragen als auch wissenschaftlich abgestützt und praxiserprobt sind.

kibesuisse fordert hier den Kanton auf, die in Kapitel 4.2.2 geforderte «gute Qualität» nicht nur mit Worten zu umschreiben und zu verlangen, sondern auch finanziell zu unterstützen. «Gute Qualität» gibt es nicht umsonst; die Finanzierung darf nicht den Trägerschaften angelastet und als Konsequenz daraus auf die Eltern abgewälzt werden. Konkret geht es darum, die aktuellen Rahmenbedingungen durch zusätzliche Finanzierung zu verbessern. Mit Blick auf den Betreuungsschlüssel bedeutet das beispielsweise, die Anzahl

ausgebildeter Fachpersonen zu erhöhen. Um diese Bestrebungen zu Qualitätsentwicklungen in der Praxis umzusetzen, steht kibesuisse gerne sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden unterstützend zur Seite.

5.2.2

kibesuisse schlägt vor, zusätzlich einen Förderkredit zur Qualitätsentwicklung in den Angeboten der familienergänzenden Bildung und Betreuung zu schaffen. Damit lassen sich gezielt Trägerschaften finanziell unterstützen, die konkrete Qualitätsentwicklungsprojekte umsetzen möchten. Dies können beispielsweise Beiträge des Kantons an die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonen oder an die Qualitätsentwicklung von Organisationen sein, die über die geforderten Mindestanforderungen hinaus geht.

5.3.2

Hier müssen alle Formen der familienergänzenden Bildung und Betreuung (Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesfamilien) mitgedacht werden: Sie sind ebenfalls familienunterstützend und tragen zur Chancengerechtigkeit bei.

7.2 / 8.

«Die familienergänzende Betreuung ist teuer und der Zugang ist nicht chancengerecht» – diese Lücke ist erkannt, was positiv ist. Um diese zu schliessen, braucht es jetzt substanzielle und zusätzliche finanzielle Mittel, damit die aktuellen Rahmenbedingungen grundlegend verbessert werden können. Der geplante Nachtrag zum Kinderbetreuungsgesetz bietet hier die Chance, mit einer ausreichenden Finanzierung sowohl die Kosten für die Erziehungsberechtigten zu senken als auch die Qualität und damit den chancengerechten Zugang zu verbessern.

Im Namen der Region Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein dankt Ihnen kibesuisse für die Berücksichtigung seiner Anliegen und Argumente. Gerne stehe ich Ihnen für allfällige Rückfragen oder weitere Diskussionen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Katrin Serries
Leitung Region Ostschweiz und Liechtenstein
T +41 79 686 18 72
katrin.serries@kibesuisse.ch